



Vorgehen bei Gewässer-Notfällen

insbesondere in sommerlichen Hitzephasen und bei drohenden Fischsterben

Eine Handlungs- und Melde-Empfehlung des Rheinischen Fischereiverbands von 1880 e.V.

Die aktuellen Hitzesommer haben auch im Rheinland zu erheblichen Gewässer-Notfällen geführt, bei denen schwindende Wasserstände und extreme Wasserwerte (°C, pH, O₂, N-/P-Parameter) zu gravierenden Problemen, teilweise bis hin zu Fischsterben geführt haben.

Probleme, insbesondere an Stillgewässern, lassen sich oft an folgenden Beobachtungen erkennen:

- hohe Wassertemperaturen (weit über 20 °C), ggf. fallende Wasserstände
- Algenblüten und Wassertrübung, ggf. organische Belastungen / Einträge
- auffällige Fischaktivität an der Oberfläche („Schnappen“) oder erste tote Fische

In Verdachtsfällen oder bei akuten Notfällen sollten unsere Anglervereine folgende Melde-Wege und Hilfsmöglichkeiten nutzen:

- Bei kritischen Anzeichen sofortige **Information an den Gewässereigentümer / Verpächter** und Bitte um Unterstützung.
- Insbesondere wenn der **Verpächter ein öffentlicher Träger** ist (z.B. Gemeinde, Stadt, Forstamt etc.) hat dieser einen ganz direkten und guten Draht zu den zuständigen Behörden und kann leichter um **direkte Amtshilfe** bitten.
- Rechtzeitige Meldung an die **zuständige Untere Wasserbehörde** des Kreises oder der kreisfreien Stadt, in der das Gewässer liegt. Die Kontaktdaten sollte sich jeder Anglerverein für seine Gewässer vorsorglich raussuchen (siehe Homepage Kreis / Stadt) und gut auffindbar bereitlegen.
- **Bei akuten Notfällen (z.B. Fischsterben) sofortiger Anruf bei der Feuerwehr unter 112**, insbesondere abends und an Wochenenden, wenn die Untere Wasserbehörde nicht erreichbar ist. Die Feuerwehr sollte dann gemäß **Umwertalarmplan des zuständigen Kreises** die weiteren Schritte einleiten (Behörden-Information, ggf. Probennahme durch LANUV etc.). Der Verein sollte sich aber rückversichern, dass dieses formale Verfahren des Umweltalarms eingeleitet wird (Vorgangsnummer erfragen). Tote Fische müssen dem Gewässer schnell entnommen und entsorgt werden, um die Verwesung im Wasser zu verhindern.
- In Verdachts- oder Vorsorgefällen (z.B. für Not-Wasser-Versorgung oder bei Bedarf für Pumpen / Belüftung) kann auch von **örtlichen Partnern wie dem Technischen Hilfswerk (THW)** oder bei den **zuständigen Wasserverbänden Hilfe und Rat** eingeholt werden (Gebietskarte der zuständigen Wasserverbände in NRW siehe www.agw-nrw.de, unter Publikationen / agw-Imagebroschüre).
- In Fällen direkter Einleitungen von schädlichen Stoffen (ggf. mit Schadensersatzfragen) kann zusätzlich auch die **Polizei** eingeschaltet werden und es sollte eine **Beweissicherung** erfolgen (inkl. Wasserproben, Fotos, Dokumentation der Art / Menge toter Fische).
- Bezüglich der Fische (sterbende oder tote) und einer Aussage zur Ursache, z.B. auch Fisch-Krankheiten kann der **Fischgesundheitsdienst NRW** beim LANUV (in Albaum) kontaktiert werden (siehe www.lanuv.nrw.de unter Natur / Fischereiökologie / Ansprechpartner).
- Abfischungen (elektrisch oder mit Netzen) sind in einer akuten Notsituation keine wirklich gute Lösung (siehe zusätzlicher Stress und Fischverluste beim Transport und Umsetzen). Besser ist eine **langfristige Bestandsregulierung**, die dem Gewässer angepasst ist (z.B. mit vorsorglichen Fischentnahmen und Raubfischbesatz zur Kontrolle von Massenfischen).
- Für allgemeine Auskünfte zum Thema und eine Beratung stehen die **Biologen und Fischwirte in der Geschäftsstelle des RhFV** (02241-14735-0, info@rhfv.de) und der **Referent für Gewässerfragen des RhFV, Herr Heiner Kreymann** (siehe www.rhfv.de) zur Verfügung.